Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 57 (1952-1953)

Heft: 10

Artikel: Gespräch am runden Tisch: Tagung der Frauenberufsverbände am 31.

Januar 1953 in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-316039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hornig

O wi guet u schöe isch jitze, wan es liechtligs Lüfti giit, hie am Waldport niderzsitze, wan di alti Iiha stiit. Richtig, füechti ischt nug d'Ärde, un in große Fläcke lit nug der Schneä. U d'Schatte wärde ging nug leng um disi Zit.

Aber an'gehns, hie bim Brüni, gseäscht es Blüemi fürhacho, gälbs u früntligs wie nes Süni. Gschou! u d'Hasli stübe scho!

Maria Lauber

An'gehns = bald

Hilfe für die Kinder Hollands

Die holländische Postverwaltung hat zugunsten der durch die Flutkatastrophe Geschädigten eine Wohlfahrtsmarke mit einem Frankaturwert von 10 Cent und einem Zuschlag von 10 Cent herausgegeben, nämlich die ockerfarbene Zehnermarke der Juliana-Serie mit dem schwarzen Aufdruck: «1953 / 10 c + 10 / Watersnood.» Dadurch will sie das ihrige an die Beschäftung der Mittel beitragen, die für die Wiedergutmachung der gewaltigen Schäden erforderlich sind.

Die Pestalozzi-Weltstiftung möchte den Absatz dieser Wohltätigkeitsmarke durch den Verkauf des von der holländischen Postverwaltung herausgegebenen offiziellen Ersttagskuverts auch in der Schweiz fördern und dabei zugleich die von ihr für die holländische Jugend bereits in die Wege geleitete Aktion «Blizzard» ergänzen. Das zusätzlich mit der Vignette der Weltstiftung geschmückte offizielle Kuvert wird durch eine Vertrauensstelle in den Niederlanden mit der Wohlfahrtsmarke frankiert, von der holländischen Post mit dem Ersttags-Sonderstempel versehen und als Drucksache versandt. Die Pestalozzi-Weltstiftung (Zürich, Seefeldstr. 8, Postscheckkonto VIII 906) nimmt Bestellungen bei Voreinzahlung von 1 Fr. pro Kuvert entgegen und leitet sie nach Holland weiter. Der genauen, deutlich geschriebenen Empfängeradresse braucht lediglich der Vermerk «Hollandhilfe» beigefügt zu werden. Der Reinerlös dieses Sonderkuverts kommt ausschließlich den von der Wassersnot heimgesuchten Kindern Hollands zugute.

Die Weltstiftung gibt auch mit der Wassersnotmarke frankierte und mit dem Ersttagsstempel versehene Kuverts ab, die *unadressiert* sind. Sie hat sich bei der holländischen Postverwaltung einen gewissen Stock solcher Sonderkuverts reservieren lassen, über den sie frei verfügt, solange der Vorrat

reicht.

Gespräch am runden Tisch

Tagung der Frauenberufsverbände am 31. Januar 1953 in Zürich

Wie bekannt, hat die Internationale Arbeitskonferenz im Sommer 1951 ein Übereinkommen über die «Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit» abgeschlossen. Dieses Übereinkommen erlangt für die einzelnen Länder Verbindlichkeit, wenn deren Regierungen es annehmen. Für die Schweiz würde die Ratifikation bedeuten, daß der Bund bei seinem eigenen Personal den Grundsatz anzuwenden hätte und Kantone und Privatwirtschaft ebenfalls dazu ermuntern müßte.

Der Bundesrat will aus verschiedenen Gründen die Ablehnung der Ratifika-

tion beantragen.

Um sich darüber auszusprechen und im ganzen Fragenkomplex klarer zu sehen, haben sich Delegierte der Frauenberufsverbände, Mitglieder der Fachkommission «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» und die Herren Nationalräte Widmer, Leuenberger und Vontobel in einer Tagung zusammengefunden. Einigkeit herrschte allerseits darüber, daß es ein Unrecht ist, wenn die Frau für gleiche, ja sehr oft wertvollere Arbeit, ganz selbstverständlich geringer belöhnt wird als der Mann. An belegenden Beispielen für diese Tatsache waren die Delegierten der verschiedenen Berufsgattungen. unter denen sich auch Lehrerinnen befanden, nicht verlegen.

Nationalrat Widmer, Vorsitzender der nationalrätlichen Kommission, betonte, der Bundesrat wolle nur Konventionen ratifizieren, die eingehalten werden können. Die Konvention wurde bisher einzig von Belgien, Jugoslawien und Mexiko angenommen. Würde die Eidgenossenschaft ratifizieren, müßten viele Gesetze geändert werden. Zudem liebe die Privatwirtschaft keine Einmischung in ihre Lohnfestsetzungen. Die nationalrätliche Kommission stimmt dem bundesrätlichen Antrag auf Nichtratifikation zu, will aber gleichzeitig beantragen, das Problem in bezug auf die Auswirkungen auf die

schweizerische Wirtschaft weiter zu prüfen.

Nach einer Dikussion über gleiche Arbeit und gleichwertige Arbeit, für welche in den USA ein besonderes Bewertungssystem ausgearbeitet wurde, wies Nationalrat Leuenberger darauf hin, daß schon sehr viel erreicht wäre, wenn Mann und Frau für die gleiche Arbeit gleich bezahlt würden. Das sei als erstes anzustreben.

Die Aussprache, die in Zürich geführt wurde, soll uns anregen, auch in unsern Reihen den Fragenkomplex der gleichen Belöhnung von Mann und Frau zu diskutieren und zu klären. Gerade diese Zusammenkunft hat gezeigt, wie nötig das ist. Unterlagen sind erhältlich beim Schweiz. Frauensekretariat in Zürich 32, Merkurstr. 45.

VOM BÜCHERTISCH

Albrecht Goes: Freude am Gedicht. 12 Deutungen. S.-Fischer-Verlag, Frankfurt. Soll man Gedichte deuten? Sobald die Deutung die Freude am Gedicht weckt oder erhöht, ist sie gerechtfertigt. Erst recht, wenn ein Dichter wie Albrecht Goes diese Deutung vornimmt: mit Zartgefühl, Tiefblick und großer, geistiger Überlegenheit. Ohne dem Gedicht seinen Duft, sein «Rührmichnichtan» zu nehmen, ohne Dinge hinein geheimnissen zu wollen, die nicht drin stehn, versteht es dieser Deuter, immer wieder anders an das Gedicht heranzutreten und es mit reichen sprachlichen Mitteln sozusagen zum zweitenmal lebendig zu machen. Er nimmt es dem Diehter ab und sehenkt es dem Leser aufe neue Man Liest des Büch

machen. Er nimmt es dem Dichter ab und schenkt es dem Leser aufs neue. Man liest das Büchlein mit Genuß und großer Dankbarkeit.

E. M.

Honoré de Balzac: Vetter Pons. Roman. 367 Seiten. Leinen. Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Vetter Pons, den häßlichen Kunstnarren, mit dem nach Anteilnahme und Verstehen lechzenden Herzen, trifft der grausame Undank ehrsüchtiger Verwandter, die um seinen in Kunstschätzen aufgestapelten Reichtum nicht wissen, so hart, daß er in seelisches und leib-

liches Siechtum verfällt. Aber seine habgierige Umgebung von Hausdienern, Winkeladvokaten und Quacksalbern weiß um seinen Reichtum, und in schamloser Erbschleicherei, mit List und Verbrechen, sucht sie sich in den Besitz seiner Kunstwerke zu setzen. Um diese Fabel baut Balzac ein gewaltiges Gemälde auf, in dem er, wie in den andern Werken seiner Comédie humaine, die Gesellschaft zur Zeit des Bürgerkönigtums einer unerbittlichen Kritik unterzieht. Mit der Folgerichtigkeit eines mathematischen Beweises zeigt er auf, in welch immer größere Tiefen Gier und Gemeinheit den Menschen stürzen, wenn er einmal den Weg des